

Auf der andern Seite ist aber auch die Ansicht derer zu verwerfen, welche eine Erlösung durch vollkommene Genugthuung ohne Menschwerdung für möglich halten, wie dieses die Scotisten behaupteten, und wie es auch in der Consequenz der Günther'schen Lehre liegt. 3. So entschieden die Nothwendigkeit der Menschwerdung oder Erlösung durch volle Genugthuung zu läugnen ist, ebenso entschieden muß behauptet werden, daß dieselbe, wie alle Werke Gottes, im höchsten Grade angemessen ist. Diese Congruenz oder Convenienz nennen viele Theologen, wenn auch minder passend (da Angemessenheit keine Nothwendigkeit ist), *necessitas congruentiae*. Nach den Vätern und Theologen ist aber a. die Menschwerdung Gottes im Allgemeinen sehr angemessen a. allen Eigenschaften Gottes, insbesondere seiner Majestät und seiner Liebe zu sich selbst, die sich in ihr eine unendliche Ehre ad extra verschaffte, seiner Liebe und Güte gegen die Geschöpfe, denen er sich dadurch in der vollkommensten Weise theilte, seiner Allmacht, deren höchstes Werk die hypostatische Union ist, seiner Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Heiligkeit in der superabundanten Satisfaction für die Sünde und der vollkommensten Heiligung und Vergöttlichung der erschaffenen Natur in Christus, seiner Weisheit, welche durch die Incarnation die höchsten und entgegengesetzten Zwecke in vollkommenster und einfachster Weise verwirklichte. ß. Nicht minder entspricht die Incarnation den Bedürfnissen des Menschen, welchem dadurch Gott in menschlicher Form *noscibilis*, *imitabilis*, *amabilis* wurde, insbesondere des gesunkenen Menschen, der dadurch eine superabundante Herstellung seiner Unschuld, Ehre und Seligkeit empfing (St. Thom. 3, q. 1, a. 1; Bonavent. Brevil. 4, 1). b. Obwohl die Möglichkeit der Incarnation einer andern Person (St. Th. 3, q. 3, a. 5) und selbst mehrerer Personen der Trinität (l. c. a. 6) nicht gelaugnet werden kann, war dennoch die Menschwerdung der zweiten Person besonders angemessen a. im Hinblick auf die trinitarische Ordnung; denn so offenbarte sich der Vater nach Außen durch das Wort, durch das er auch innerlich und ewig sich ausgesprochen (August. Ep. ad Nebrid. 11), der Sohn Gottes wurde Menschensohn, *no filii nomen ad alterum transiret* (Gennad. De eccl. dogm. 2), und der unterwarf sich dem Vater als Mensch, welcher auch, der Gleichheit unbeschadet, als zweite Person der Gottheit von ihm ausgeht; ß. im Hinblick auf das Verhältniß des Sohnes zur Creatur, insbesondere zum Menschen; so wurde durch das Wort, das Alles schuf, Alles wiederhergestellt, durch das unerhoffte Ebenbild das erschaffene erneuert, durch den Sohn die Kindschaft wieder gegeben, durch die hypostatische göttliche Weisheit dem durch falsches Wissen nach Gottgleichheit strebenden Menschen das *consortium divinae naturae* verliehen, und er zugleich demjenigen als seinem Herrn und Richter unterworfen, dessen Würde er auf dem Wege der Em-

pörung angestrebt hatte (St. Thom. 3, q. 3, a. 8). Aus allem dem erhellt, daß die Menschwerdung nicht, wie der laubläufige Einwand lautet, Gottes unwürdig, sondern seiner im höchsten Grade würdig ist, indem sie, ohne in Gott die mindeste Veränderung zu bewirken (vgl. unten IX), die Creatur zur höchsten und herrlichsten Offenbarung Gottes und zur innigsten Vereinigung mit Gott, die überhaupt möglich ist, erhebt.

II. Aus dem Bisherigen ergibt sich der Zweck der Menschwerdung des Sohnes; es ist die höchste Verherrlichung Gottes und die Erlösung, Heiligung und Befestigung des Menschen, zugleich mit der höchsten Vollenbung der gesamten übernatürlichen Ordnung durch den Gottmenschen und in ihm. Daß in Schrift (z. B. Dan. 9, 24. Luc. 19, 10. Joh. 3, 17. 1 Tim. 1, 15) und Kirchenlehre (Symbol. „*qui propter nostram salutem*“) der Zweck der Erlösung des gesunkenen Menschen in den Vordergrund tritt, liegt in der Natur der Sache. Hier erhebt sich die viel bestrittene Frage, ob das Wort auch Fleisch geworden wäre, wenn kein Sündenfall stattgefunden hätte, also der Zweck der Erlösung von der Sünde hinwegfiel, und nur der Zweck der höchsten Verherrlichung Gottes und der höchsten übernatürlichen Erhebung der Creatur übrig bliebe. Thomas und viele große Theologen glauben die Frage verneinen zu sollen; denn der Zweck der Menschwerdung sei nur aus der Offenbarung erkennbar, diese aber lehre *puro et simpliciter*, daß Gott zum Zwecke der Erlösung des sündigen Menschengeschlechtes Mensch geworden sei (St. Thom. 3, q. 1, a. 3). Auch bei den Vätern begegnet man nicht selten dem Ausspruche, daß, wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, das Wort nicht Fleisch geworden wäre (Iren. C. haer. 5, 14, n. 1; Athan. Or. 2, c. Ar. n. 54. 56; Aug. Sermo 175, 1 [al. De Apost. 9]; Leo M., Sermo 77, 2). Andere, Scotus, Suarez, der heilige Kirchenlehrer Franz von Sales, bejahen die Frage. Sie berufen sich auf diejenigen Schriftstellen, in denen die Prädestination Christi als vor aller Creatur geschehen und als Grund unserer Prädestination, und Christus schlechthin als das Endziel aller Dinge bezeichnet wird (Eph. 8, 22. Col. 1, 15. 1 Cor. 2, 7. Eph. 1, 4. 5. 1 Cor. 3, 22. 23). Sie finden es unziemlich, das höchste Werk Gottes abhängig zu denken von einer zufälligen, ja sündhaften That des Geschöpfes. Beide Meinungen sind von der Kirche freigegeben; auch sind die für beide geltend gemachten Gründe nicht entscheidend. Die Controverse hat übrigens wohl nicht so sehr in der Sache, als in unserer menschlichen Betrachtungsweise ihren Grund. In der Wirklichkeit gibt es offenbar nur Einen ewigen Rathschluß der Menschwerdung nicht nur zur Erlösung des gesunkenen Menschen, sondern auch zur höchsten Vollenbung aller Dinge und zur höchsten Verherrlichung Gottes nach Außen. In diesem Rathschlusse ist auch die Vorhersehung und Zulassung der Sünde als ein Moment eingeschlossen.